

Bundesministerium
der FinanzenMR Gierlich
Vertreter Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-MailOberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682- [REDACTED]

FAX +49 (0) 30 18 682-88 [REDACTED]

E-MAIL IVC1@bmf.bund.de

TELEX [REDACTED]

DATUM 2. April 2009

BETREFF **Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr von Steuermindereinnahmen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuer durch Gestaltungen im Zusammenhang von Leerverkäufen um den Dividendenstichtag; Stellungnahme der Verbände sowie Besprechung mit Vertretern des ZKA, des VAB sowie der Deutschen Bank**

BEZUG Mein Schreiben vom 20. März 2009
- IV C 1 - 2252/09/10003 - DOK 2009/0191639 -;

ANLAGEN 4**GZ** **IV C 1 - S 2252/09/10003****DOK** **2009/0223393**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Als Anlagen übersende ich Ihnen die Stellungnahmen diverser Verbände zu dem mit meinem o. g. Schreiben übersandten Entwurf eines BMF-Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass am 31. März 2009 eine Besprechung des Fachreferats IV C 1 mit Vertretern des Zentralen Kreditausschusses, dem Verband der Auslandsbanken sowie einem Experten der Deutschen Bank für Kapitalertragsteuer stattgefunden hat.

Entgegen der Aussagen in den übersandten Stellungnahmen hielten die Vertreter der Verbände nicht mehr an ihrer schroffen Ablehnung des BMF-Entwurfs fest, sondern waren bereit, die im BMF-Entwurf angeführte Verfahrensweise mitzutragen und weiterzuentwickeln.

Sie baten jedoch um folgende Änderungen, die aus den Gegebenheiten der Praxis notwendig seien:

- Der Begriff „wirtschaftliche Verbindungen“ sei zu unbestimmt. Das Fachreferat sagte zu, den Entwurf insoweit abzuändern, dass tatsächlich Absprachen zwischen den Beteiligten im Bezug auf den Erwerb der Aktien und den Leerverkäufen getroffen sein

Seite 2

müssten.

- Es wurde vorgetragen, dass der Entwurf die Berufsträger verpflichte, ein „Negativtest“ zu erteilen. Das Fachreferat sagte zu, die Bescheinigung zu konkretisieren. So könne man folgende Bestätigung verlangen:

„Dem Berufsträger oder der Wirtschaftsprüfungstelle liegen auf Grund des ihm oder ihr möglichen Einblicks in die Unternehmensverhältnisse keine Erkenntnisse über Absprachen des Steuerpflichtigen im Hinblick auf die über den Dividendentichtag vollzogene Erwerb der Aktien im Sinne der Steuerbescheinigung sowie entsprechender Leerverkäufe, bei denen § 44 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG keine Anwendung gefunden hat, vor.“

- Die Datenverarbeitungssysteme der Banken würden die einschlägigen Geschäfte zurzeit noch nicht gesondert ausweisen und müssten erst umprogrammiert werden. Dies bedürfe einer gewissen Vorlaufzeit. Hier gingen die Besprechungsteilnehmer übereinstimmend davon aus, dass kurzfristig Übergangslösungen gefunden werden müssten.
- Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass Publikum-Fonds in ihrer Rechtstellung als Käufer aus dem Regelungsbereich des BMF-Schreibens herausgenommen werden müssten, da in diesen Fällen eine Absprache typischerweise nicht möglich sei. Allerdings müsse es dabei bleiben, dass Spezial-Fonds durch das BMF-Schreiben weiterhin erfasst seien.

Die Vertreter des ZKA sagten zu, nächste Woche einen Änderungsvorschlag zum BMF-Entwurf zu übersenden. Sobald dieser Vorschlag vorliegt, werde ich mich mit Ihnen zur weiteren Abstimmung in Verbindung setzen. Zwar mag die weitere Abstimmung eine zeitliche Verzögerung nach sich ziehen. Allerdings macht es keinen Sinn, BMF-Schreiben zu veröffentlichen, die in der Praxis nicht vollzogen werden können und weitere Widerstände hervorrufen. Im Übrigen ist bereits jetzt zu erkennen, dass allein durch die Veröffentlichung des Entwurfs der Markt dieser Modelle erschüttert ist und ein kurzzeitiges Zuwarten dem weiteren Verfahren nicht schadet.

Im Auftrag
Gierlich